

Protokoll
der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der
Stadtverordnetenversammlung
- öffentlicher Teil – (Präsenz Sitzung mit online-Zuschaltung)

Ort und Zeit: Aula in der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow,
07.02.2022, 16:30 bis 17:55 Uhr
- Präsenz Sitzung mit online-Zuschaltung

Teilnehmer: Abgeordnete
Die Linke: Diana Golze – Vorsitzende des Ausschusses
Frederike Timme - online
CDU Wolfram Bleis für Corrado Gursch
Andreas Gensicke – online
SPD/B 90/
Die Grünen: Jean-Luc Meier - online
FDP/Freie Wähler: Klaus Reimann
AfD: Dirk Przedwojewski
Ingo Wilimzig

Sachkundige Einwohner:
Kathrin Großmann - online
Andreas Kubale
Eileen Schnelle – online
Otto Stache - online
Sabrina Zellmer – online
Birgit Hegner (Seniorenrat)

Vertreter der Verwaltung:
Jörg Zietemann (Amtsleiter HA)
Reinbern Erben (Amtsleiter BA)
Heidelinde Ahrensdorf (SGL Bürgerservice)
Ingrid Struwe (SGL Bildung und Kindereinrichtungen)
Angelika Höpfel (Sozialarbeiterin Obdachlosenhaus)
Tilo Windt (Jugendkoordinator)

Weitere Teilnehmer/Gäste:
Jago Bötzel (Fa. SoundsPower)

Protokollantin: Heike Kersten

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Golze begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und alle, die an dieser Sitzung teilnehmen, ob in Präsenz oder an den Bildschirmen. Hiernach stellt sie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Aktuell zählt sie 7 anwesende Ausschussmitglieder.

2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Da es keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, ist diese bestätigt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2021 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht aus dem Bürgeramt
6. Bericht aus dem Hauptamt
7. Bericht über den aktuellen Stand aus dem Obdachlosenheim
8. DS 099/21 Namensänderung einer Kita
- 9.. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2021 – nichtöffentlicher Teil
11. Anfragen und Anregungen

3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2021 – öffentlicher Teil

Frau Golze fragt nach Einwendungen oder Anmerkungen zu dem Protokoll.

Da keine Wortmeldungen oder Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 06.12.2021 vorliegen, ist das Protokoll somit bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor, weder schriftlich noch mündlich.

5. Bericht aus dem Bürgeramt

Herr Erben übermittelt die Informationen aus dem Bürgeramt mittels seiner PowerPoint-Präsentation - siehe Präsentation Bürgeramt (**Anlage 1**), in der er im Einzelnen zu den Themenkomplexen

- Digitalpakt Schule I
- Digitalpakt Schule II

vorträgt sowie

- Infos aus dem SG Bildung/Kita

übermittelt. Anschließend gibt Herr Erben Gelegenheit, ihm Fragen zu stellen.

Herr Meier legt dar, ihm sei durchaus bewusst, dass das Budget im Zaum zu halten ist. Jedoch in Bezug auf die Trockenlegung der Kita Spatzennest fragt er sich, wie man so ein Projekt verschieben kann, da so eine Maßnahme existenziell sei.

Herr Erben erläutert, dass keine einzige der geplanten Investitionsmaßnahmen verzichtbar ist, um Raum für andere dringend nötige Sanierungen zu gewinnen. Jedoch versichert er, dass das Bauamt derzeit prüft, welche Maßnahmen noch verschoben werden können. Zu Einschnitten wird es aber unweigerlich kommen.

Herr Meier bittet nachzuhaken.

Frau Golze dankt Herrn Erben für den sehr umfangreichen Bericht.

6. Bericht aus dem Hauptamt

Herr Zietemann ergreift das Wort und kündigt an, dass sein Bericht heute kurz ausfällt, da die Kulturentwicklungsplanung beschlossen wurde, derzeit aber die Kultur schläft. Er bringt zur Kenntnis, dass

- eine Litfaßsäule bzw. die Info-City-Säule der Öffentlichkeit übergeben wurde; dort werden künftig kulturelle Veranstaltungen bekanntgemacht.
- ab morgen, dem 08.02.22 bis zum 08.03.2022, startet das neue Bürgerbudget mit der Vorschlagsphase; alle Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, sich zu beteiligen.

Zu guter Letzt überbringt er die erfreuliche Nachricht, dass die Stadt Rathenow den Zuschlag erhalten hat, als Gastgeber bzw. Host Town für die Spezial Olympics World Games Berlin 2023 zu fungieren. Im Zeitraum vom 12. bis 15.06.2023 ist Rathenow Gastgeber für junge Menschen.

Frau Golze dankt herzlich für die Ausführungen des Herrn Zietemann und schließt damit den TOP 6 ab, da es keine weiteren Nachfragen gibt.

7. Bericht über den aktuellen Stand aus dem Obdachlosenheim

Frau Golze hat im Vorfeld um den Bericht über den aktuellen Stand gebeten und erteilt somit Herrn Erben das Wort.

Herrn Erbens ausführlicher Bericht ist den letzten beiden Blättern der **Anlage 1** (Seiten 8 u. 9) zu entnehmen.

Frau Golze dankt für den Bericht und stellt u. a. fest, dass diese hilfsbedürftigen Menschen der längerfristigen Unterstützung des Landkreises bedürfen. Sie bittet um Erläuterung, worin die diplomatische Annäherung bei Gesprächen mit den Bewohnern des Hauses besteht und welche Vereinbarungen es gibt. Sollte es vom Landkreis ein Angebot – in welcher Form auch immer – geben, ist definitiv eine Entlastung nicht von heute auf morgen möglich. Sie schildert u. a., dass psychisch kranke Menschen sich dort zu Hause fühlen und eine „Umpflanzung“ in

andere Einrichtungen ein sehr schwieriger Prozess ist, der auch eine Einsicht dieser Menschen voraussetzt.

Des Weiteren fragt sie nach den befristeten Stellen, die in diesem Jahr zum Teil auslaufen. Können diese entfristet werden?

Herr Erben erläutert zunächst den Werdegang seiner Bemühungen um Hilfen für die Bewohner des Obdachlosenhauses bei dem Landkreis – Sozialamt -. Von dort wurde ihm suggeriert, dies sei Aufgabe des Sozialamtes; die Stadt habe sich um die Beantragung von Hilfen nicht zu kümmern. Bisher gab es beim Landkreis eine Mangelsituation an geeigneten Hilfen. Dieses war bisher die Position beim Landkreis. Er verspricht sich jedoch von der veränderten Einstellung des Landkreises mit dem Problembewusstsein viel, da der stellvertretende Bürgermeister den Landrat nun sensibilisiert habe.

Gleichwohl ist die aktuelle Situation nicht haltbar. Stellen im Stellenplan können besetzt werden, jedoch nicht durch Herrn Erben.

Herr Zietemann ergreift das Wort und schildert die Verfahrensweise, dass seit Jahren darüber geredet wird, das Obdachlosenhaus möglicherweise für eine andere Nutzung zur Verfügung zu stellen und Obdachlosigkeit mit anderen Maßnahmen zu bewerten. Er selbst sprach mit der Sozialamtsleiterin des Landkreises Havelland, mit dem Ziel, die psychisch Kranken in einer anderen Einrichtung unterzubringen. Die Stadt wird daran festhalten sich Gedanken zu machen, wie man die Wohnungslosen anderweitig unterbringen kann, beispielsweise in Wohnungen.

Dass die Stellen nicht neu besetzt werden, hängt damit zusammen, dass keine unbefristeten Stellen ausgeschrieben wurden vor dem Hintergrund, dass das Haus in der gewohnten Weise irgendwann nicht mehr zur Verfügung stehen wird. So kommt die Stellenbefristung zustande. In der kommenden Woche stehen Gespräche mit Herrn Erben und Frau Ahrensdorf als SGL und der Leiterin des Obdachlosenhauses, Frau Höpfel, an. Inhalt des Gesprächs wird sein, welche Möglichkeiten es gibt, die Obdachlosen ordnungsbehördlich unterzubringen und über welchen Zeitraum.

Schlussendlich wird dafür Sorge getragen, dass Personal zur Verfügung gestellt wird; die Ausrichtung bleibt aber eine befristete Lösung.

Frau Golze erwidert, dass das Obdachlosenhaus schon sehr lange Bestandteil der Stadt Rathenow ist und es sicher nie die Situation geben wird, dass dieses nicht mehr gebraucht wird. Es bleibt Aufgabe der Stadt, die Situation aktuell – insbesondere auch für die dort tätigen Beschäftigten – zu klären als auch für die mittel- bis langfristige Zukunft.

Herr Erben bekräftigt zum besseren Verständnis, dass sich die Stadt keineswegs duckt, wenn es darum geht, ordnungsbehördliche Maßnahmen durchzuführen oder Vorkehrungen zu treffen. Dieses bleibt auch weiterhin die Aufgabe der Stadt. Es bleibt auch Aufgabe der Stadt, das Verweilen im Obdachlosenhaus für die Bewohner nicht allzu attraktiv zu machen, sondern diese vielmehr zu unterstützen, wieder selbständig Wohnraum anzumieten. Zwangsräumungen sollen möglichst vermieden werden und Maßnahmen zu ergreifen, Menschen in ihrem Umfeld wohnen zu lassen und sie nicht umzupflanzen, um an anderer Stelle die gleichen Probleme wiederum zu haben.

Herr Kubale wirft die Frage ein, wie es möglich ist, dass Personen über 10 Jahre im Obdachlosenhaus leben, obgleich dieses nur eine Übergangslösung sein soll.

Herr Erben erwidert, dass sich die Mitarbeiter der Stadt in bewundernswerter Weise auf diese Problemlage eingestellt haben und damit faktisch die zuständigen Sozialbehörden dieses bisher ausgesessen haben.

Frau Golze schildert, dass es Menschen gibt, die nie wieder selbständig in eine eigene Wohnung ziehen werden, gerade weil es sich oft um Menschen mit psychischen oder Sucht-Erkrankungen handelt; somit werden diese Menschen *immer* Unterstützung brauchen. Sie

bekräftigt ihre Zustimmung, dass es richtig sei, mit dem Landkreis ins Gespräch zu gehen, aber dieses darf nicht zu Lasten der Menschen gehen, die dort in der Betreuung sind. Die jetzige Übergangssituation müssen alle Beteiligten so gut es geht managen. Sie äußert ihre Skepsis, dass die befristeten Stellen auslaufen; zwei besetzte Stellen sind zu wenig.

Herr Erben ergänzt, dass es keine ordnungsbehördliche Definition gibt, wie lange eine Obdachlosigkeit eine ordnungsbehördliche Problematik ist und ab wann eine sozialbehördliche Problematik wird. Wenn dieses in der Rechtsprechung klar definiert wäre, wäre es sehr hilfreich. Er erklärt, dass es im ordnungsrechtlichen Bereich den Begriff der Obdachlosigkeit nicht gibt, sondern ausschließlich den der Gefahrenabwehr. Bei der Gefahrenabwehr gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Es gibt einen klaren gesetzlichen Auftrag hilfsbedürftigen Menschen zur Seite zu stehen, wenn es darum geht, ihren Wohnraum zu erhalten und aus ihrer Situation herauszuhelfen. Aber um diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, muss der Betroffene darauf hinweisen, dass er Hilfe benötigt. Beispielsweise kann die Stadt nicht für jemanden Harz IV beantragen, dies kann allenfalls ein rechtlicher Betreuer.

Herr Zietemann fasst zusammen, dass es zum einen um die Zukunft der Bewohner geht und zum anderen um die personelle Situation.

Diese Themen sollten nicht vermischt werden. Die Stadt wird sich weiter um die Absicherung der Betreuung für die im Obdachlosenhaus lebenden Personen kümmern.

Frau Golze bittet, den Ausschuss hierüber weiter auf dem Laufenden zu halten, was die Gespräche mit dem Sozialamt anbelangt und welche Lösungen seitens des Landkreises angeboten werden.

8. DS 099/21 Information über die Namensänderung einer Kita

Frau Golze bemerkt, dass Herr Gensicke online jetzt dazu gestoßen ist, weshalb nunmehr 8 beschlussfähige Ausschussmitglieder vertreten sind.

Sie stellt fest, dass die vorgenannte Drucksache in der letzten Stadtverordnetenversammlung nochmals in die Ausschüsse zurückverwiesen wurde.

Die aktualisierte Begründung zur Umbenennung wird darauf zurückgeführt, dass im Bauausschuss der Umbenennung der Straße *nicht* zugestimmt wurde.

Herr Zietemann bezieht sich auf eine Anregung, die Stichstraße vor der Kita von Karl-Gehrmann-Straße in die Jenny-Marx-Straße umzubenennen, um dieses der Kita als Kompromiss anzubieten. Er hofft auf eine wohlwollende Entscheidung aller Beteiligten für die Umbenennung der Kita.

Herr Bleis sieht keinen neuen Sachstand, so dass für ihn die Umbenennungsfrage geklärt ist. Die Kita „Jenny Marx“ wird ihren Namen weiterhin behalten.

Herr Meier weist daraufhin, dass der heutige Sozialausschuss keineswegs an die Entscheidung des Bauausschusses gebunden ist. Er bittet um wohlwollende Entscheidung, nicht zuletzt, weil die Freiheit und demokratische Mitbestimmung von Kindern und Eltern unterstützungswürdig sind. Er weist nachdrücklich auf seine Unterstützung für die Umbenennung hin.

Frau Schnelle findet den vorletzten Satz in der Begründung *„Dies ist auch im Sinne von Jenny Marx, die sich ihr Leben lang für Demokratie Mitbestimmung und Pressefreiheit stark gemacht hat.“* fragwürdig und nicht angemessen und spricht sich nach wie vor gegen die Umbenennung aus.

Frau Timme schließt sich den Worten des Herrn Meier an. Als Begründung führt sie dessen Argumentation frühkindlicher demokratischer Erziehung und politischer Bildung an. Mit der

Umbenennung würde den Kindern ein Zeichen gesetzt, dass ihre Mitentscheidung einen Effekt hat.

Herr Reimann findet es traurig, dass schon sehr sehr lange über die Kita-Umbenennung gesprochen wird; eine klare Entscheidung ist längst gefallen; es wurde bereits abgestimmt.

Frau Golze weist darauf hin, dass heute nochmals abgestimmt werden muss, weil die Vorlage seitens der Stadtverordnetenversammlung in die Fachausschüsse zurückverwiesen wurde.

Frau Schnelle fragt, was aus dem Doppelnamen „Jenny Marx – die Weltentdecker“ geworden ist und ob es diesbezüglich einen neuen Sachstand gibt.

Herr Erben kennt hierzu keinen neuen Sachstand und keine Erklärung der Kita.

Herr Meier berichtet, die Vertreterin der Kita habe sich ihm gegenüber dahingehend geäußert, dass Frau Jenny Marx mit dem Namen Weltentdecker gar nicht zu tun hat und man daher den Doppelnamen irreführend findet. Aufgrund dessen kam seitens der Kita der Vorschlag, die Straße umzubenennen, um das Andenken an Jenny Marx hochzuhalten und im gleichen Atemzug die Kita umzubenennen, auch weil der Name der Zeit angemessener wäre.

Herr Bleis vergewissert sich, dass die Kita Herrn Meier mitteilte, den Doppelnamen *nicht* zu wollen.

Er findet den Weg, einem von 29 Abgeordneten diese Entscheidung mitzuteilen, fragwürdig.

Herr Meier begründet, dass ihm dieses lediglich während einer Unterhaltung mitgeteilt worden sei.

Herr Bleis dankt Herrn Meier für die Bekanntgabe der Entscheidung der Kita, sieht aber nun erst recht keinen Grund mehr, erneut über die Umbenennung abzustimmen.

Herr Zietemann informiert über die Tagung des Kita-Ausschusses am kommenden Mittwoch und die Stadt als Träger der Einrichtung anschließend über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt wird.

Frau Golze erklärt, sie habe sich dafür eingesetzt, dass der Name „Jenny Marx“ im Stadtbild erhalten bleibt; sei es als Jenny-Marx-Straße vor der Kita. Sie kann also einer Umbenennung demzufolge nicht zustimmen und wird sich enthalten.

Sie lässt nun abstimmen und bittet die stimmberechtigten Mitglieder um deren Handzeichen **bei Zustimmung**, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Von den 8 anwesenden Ausschussmitgliedern sind 3 Personen online und 5 in Präsenz anwesend.

2 – JA

5 – NEIN

1 – ENTHALTUNG

Dieses Ergebnis wird vermerkt für die Stadtverordnetenversammlung am 23.02.2022.

9. Anfragen und Anregungen

Wortmeldungen gibt es nicht.

Frau Golze beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:55 Uhr. Gäste haben zwischenzeitlich den Raum verlassen.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Einspruch erhoben werden.

Diana Golze
Ausschussvorsitzende

Anlagen

Anlage 1 – Bericht aus dem Bürgeramt – PowerPoint-Präsentation



Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales 07.02.2022

Digitalpakt Schule I

- Überarbeitung Kalkulation, Bewilligung noch ausstehend

Schule	Budget lt. Richtlinie	Baukosten / WLAN	Interaktive Anzeigegeräte	mobile Endgeräte	Gesamtsumme je Schule
Grundschule "Geschwister Scholl"	141.473		38.000,00 €		38.000,00 €
Grundschule "Am Weinberg"	127.976		38.000,00 €		38.000,00 €
Grundschule "Otto Seeger"	85.440		38.000,00 €		38.000,00 €
Grundschule "Fr.-L. Jahn"	159.469	309.284,24 €	38.000,00 €		347.284,24 €
Oberschule "J. H. A. Duncker"	102.618		38.000,00 €		38.000,00 €
Gymnasium "Fr. L. Jahn"	279.306		38.000,00 €		38.000,00 €
Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"	298.120	743.974,23 €	38.000,00 €		781.974,23 €
		1.053.258,47 €	266.000,00 €	0,00 €	1.319.258,47 €
Gesamtsumme	1.194.402		1.319.258		
Eigenfinanzierung (10%)	131.926				
	1.326.328				

- Planung Umsetzung ab Mitte 2022, Abschluss spätestens 31.05.2024 (Fördermittelfrist)
- GS West und GS Scholl im Kontext der jeweiligen Sanierung
- GS Weinberg, Oberschule Duncker, Gymnasium im Zuge der Bauunterhaltung aus eigenen Mitteln



Digitalpakt Schule II

- Bundesmittel: vollständig umgesetzt (220 Laptops), kein Bedarf für Leihgeräte mehr, Konfigurierung zum Einsatz im Unterricht in Vorbereitung (Voraussetzung: aktualisierte Schul-Server verfügbar)
- Landesmittel (AusProEnd): teilweise umgesetzt, erster Mittelabruf für Teilleistung (MacBooks, Serversoftware) in Vorbereitung
- Lehrer-Endgeräte: noch keine Festsetzung des Schulträger-Budgets erfolgt, Bewilligungsbescheid möglicherweise „in den nächsten Tagen“, wahrscheinlich mit Deckelung je „Bedarfsmeldung“ (227 Lehrerinnen und Lehrer) auf 1.200 EUR, Förderbetrag danach voraussichtlich 272.400 EUR zzgl. Eigenmittel 27.240 EUR (gesamt 299.640 EUR), Bedarfskalkulation für alle Lehrerinnen und Lehrer 348.000 EUR
- IT-Administration an Schulen: Antragstellung bis Ende Februar 2022 (in Vorbereitung)



Infos aus dem SG Bildung/Kita

- Kita-Elternbeirat: Bereitschaft zur Mitarbeit aus 7 Einrichtungen (von 21), konstituierende Sitzung in Vorbereitung
- Fördermittel zur Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für 8 Räume in GS und Hort „Am Weinberg“ bewilligt, Voraussetzung zur Förderung ist, dass die Räume nicht über Fenster verfügen, die vollständig zu öffnen sind.
- Kostensteigerungen für Heizung (Fernwärme), Strom, Gas, Reinigung (Erhöhung Mindestlohn) belasten das Budget Gebäudeunterhaltung (Budget 13) ungeplant mit 450.000 EUR, Kompensation für 2022 durch Reduzierung des Aufwandes für bauliche Unterhaltung (Verschiebung von Maßnahmen), u.a.
 - Gymnasium (turnusmäßige Renovierungsarbeiten)
 - Gesamtschule (Sanierung Klassenräume, Malerarbeiten)
 - Kita Göttlin (Trockenlegungs- und Malerarbeiten)
 - Kita Semlin (Maler- und Bodenbelagsarbeiten)



Infos aus dem SG Bildung/Kita

- Ab 7. Februar 2022 Testpflicht in Vorschuleinrichtungen
 - ab Vollendung 1. Lebensjahr
 - regulär 2 Test/Woche, bei Kontaktpersonen für mindestens 5 Tage täglich
 - Bereitstellung des Tests durch die Träger (Beschaffung über den Landkreis Havelland)
 - Finanzierung über Landesförderung, Abrechnung des Aufwandes bis spätestens 16. Mai 2022 beim Landkreis Havelland
- Einschränkungen von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten aufgrund von Corona-Infektionen bzw. Quarantäne-Verfügungen (Januar und Februar 2022)
 - Kita „Die kleinen Philosophen“
 - Kita „Spatzennest“ Göttlin
 - Hort „Am Weinberg“

Anträge Lkrs Schulausstattung 2022

		Gesamtkosten (€)	Förderung 60% netto (€)	Eigenanteil (€)
GS Scholl	Ausstattung Lehrküche, Beschaffung Judomatten	4.998	2.520	2.478
		8.330	4.200	4.130
GS Weinberg	Küchengeräte für Lehrküche, Webcam, mobile Tafel, Trocknungswagen, Tische und Stühle für 2 Klassenräume	2.380	1.200	1.180
		6.331	3.192	3.139
GS Jahn	Wandbild; Tische, Stühle und Schränke für 2 Klassenräume	6.331	3.192	3.139
		5.712	2.880	2.832
OS Duncker	Schränke Geräteraum Sporthalle, Tische und Stühle für 2 Klassenräume	6.331	3.192	3.139
		3.630	1.830	1.800
Gym Jahn	Tische und Stühle für 3 Klassenräume	10.139	5.112	5.027
GE Bürgel	Ausstattung Lehrküche	20.230	10.200	10.030
		74.411	37.518	36.892,70



Belegung in Kitas 01.12.2021

	Betriebs- erlaubnis	gesamt	U 3	Ü 3	Hort	davon Kinder mit ndH	Anteil in %
Spatzennest Göttlin	25	22	6	16			0,0
Mittendrin Semlin	22	16	5	11			0,0
Neue Schleuse	70	66	14	45			0,0
Olga Benario	180	148	45	103		19	12,8
Jenny Marx	222	189	52	137		53	28,0
Am Weinberg	80	70	18	52		4	5,7
Kleine Philosophen	80	71	20	51		14	19,7
VSE Stadt RN	679	575	160	415		90	9,47
St. Maria	60	38	9	43			0,0
Regenbogen	94	86	27	65		15	17,4
Seesternchen	38	38	16	24			0,0
Havelkinder	65	64	23	45			0,0
Kindermund	34	19	9	13		1	5,3
Nordlichter	65	57	20	32		6	10,5
Zwergenland	54	51	12	45			0,0
Villa Kunterbunt	50	37	9	33		9	24,3
Villa Wirbelwind	33	31	13	18		8	25,8
Villa Abenteuerland	86	31	9	12		20	64,5
VSE freie Träger	579	452	147	305	0	59	14,8
VSE gesamt:	1.258	1.027	307	720	0	149	12,13
Hort F.-L.-Jahn	255	239			239	26	10,9
Hort G.-Scholl	160	160			160	34	21,3
Hort Am Weinberg	224	215			215	351	16,3
Hort Otto Seeger	125	125			125		0,0
Horte gesamt:	758	680				95	12,1



Obdachlosenhaus

Aktuell 13 Bewohner:

Geburtsjahr	Aufnahme- jahr	Alter bei Aufnahme	Alter aktuell	Verweildauer in Jahren
1962	2005	43	60	17
1962	2009	47	60	13
1968	2013	45	54	9
1953	2019	66	69	3
1981	2018	37	41	4
1970	2021	51	52	1
1954	2021	67	68	1
1986	2022	36	36	0
1999	2022	23	23	0
1995	2022	27	27	0
1967	2022	55	55	0
1971	2022	51	51	0
1981	2022	41	41	0



Obdachlosenhaus

- Neueinweisungen am 10. und 11. Januar (3 Bewohner), 18. Januar (2 Bewohner), 28. Januar (1 Bewohner), Klärung Leistungsbezug (Voraussetzung für Bemühungen um eigene Wohnungen) und Krankenversicherung laufen derzeit, 1 Bewohner mit rechtlicher Betreuung
- bereits terminierte Zwangsräumungen am 9. und 14. Februar führen zu weiteren Bedarfen (in einem Fall ist eine psychische Erkrankung aktenkundig, Zwangsräumung wird dennoch durchgeführt)
- Antrag auf Eingliederungsleistungen nach unserem Kenntnisstand von mindestens 4 Bewohnern gestellt, derzeit noch in keinem Fall beschieden
- Initiative des Bürgermeisters beim Landrat führte zu einer Neupositionierung des Sozialamtes hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfes geeigneter Hilfen (Vor-Ort-Termin von Sozialarbeitern am 2. Februar)
- AWO Bezirksverband Potsdam e.V. hat im Dezember 2021 beim Landkreis Havelland eine Konzeption „Wohnen im Kiez“ mit dem Ziel vorgelegt, ein beispielhaftes Projekt mit stationären Wohnangeboten für psychisch kranke Menschen aus der Landeshauptstadt Potsdam (2 Standorte, 19 Plätze, 11 Mitarbeiterstellen zzgl. Nachtwachen) in das Havelland zu übertragen
- Aktuell und absehbar zunehmend problematische Personalsituation im OLH: von vier Vollzeitstellen im Stellenplan 2022 sind nur drei besetzt, davon eine mit 30 Wochenstunden, eine Mitarbeiterin scheidet planmäßig im Mai 2022 aus, eine zeitbefristete Beschäftigung endet im Juli 2022